



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Herr Landrat Zehner
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

Vorzimmer:
manuela.martin@rheingau-taunus.de

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. I 18-65 i 21/1-2018/10**
Dokument-Nr.: **2024/736914**
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: Clemens Englmeier
Zimmernummer: 0.21a
Telefon / Fax: 06151 12 8586 / 06151 12 5299
E-Mail: clemens.englmeier@rpda.hessen.de
Datum: 04.06.2024

Vorbeugender Brandschutz;

Unzureichender Erfüllungsgrad bei der Durchführung der Gefahrenverhütungsschau

Sehr geehrter Herr Landrat Kilian,

zum Zwecke der vorbeugenden Abwehr von Gefahren durch Brände, Explosionen oder andere Gefahrbringende Ereignisse (Vorbeugender Brandschutz) findet gemäß § 15 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) in regelmäßigen Zeitabständen eine Gefahrenverhütungsschau statt.

Nach § 16 Abs. 1 HBKG i. V. m. § 2 der Gefahrenverhütungsschauverordnung (GVSV) wird die Aufgabe zur Durchführung der Gefahrenverhütungsschau den Brandschutzdienststellen der Landkreise sowie der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden, die über ein eigenes Bauaufsichtsamt verfügen, als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) übertragen. Nach § 6 GVSV sind alle der Gefahrenverhütungsschau unterliegenden Objekte in einem Zeitraum von höchstens fünf Jahren zu überprüfen. Zuständig für die Gefahrenverhütungsschau sind in Gemeinden mit Berufsfeuerwehr deren Leiterin oder Leiter. Der nach § 2 Abs. 1 GVSV zuständigen Stellen sind für die Aufgabe der Gefahrenverhütungsschau fachlich qualifiziertes Personal zuzuordnen. Diese Weisungsaufgabe ist zwingend zu erfüllen, sodass es keinen Ermessenspielraum gibt.

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



Eine Auswertung der für das Jahr **2023** abgegebenen Statistik über die durchgeführten Gefahrenverhütungsschauen (GVS) hat ergeben, dass die **Brandschutzdienststelle des Rheingau-Taunus-Kreises** ihrer Aufgabe, die GVS alle fünf Jahre durchzuführen, mit nur **17 %** nicht ausreichend nachgekommen ist und somit ein Verstoß gegen § 6 GVSV vorliegt.

Ich bitte Sie, mir darzulegen, weshalb die gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung der Gefahrenverhütungsschau gemäß § 15 Abs. 1 HBKG im Kalenderjahr **2023** nicht erfüllt wurde und welche Maßnahmen Ihrerseits eingeleitet werden, um die erforderliche Erfüllungsquote zu erreichen.

Ihre Stellungnahme erwarte ich bis spätestens zum **10. August 2024**.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Englmeier gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Rech
Dezernatsleiter

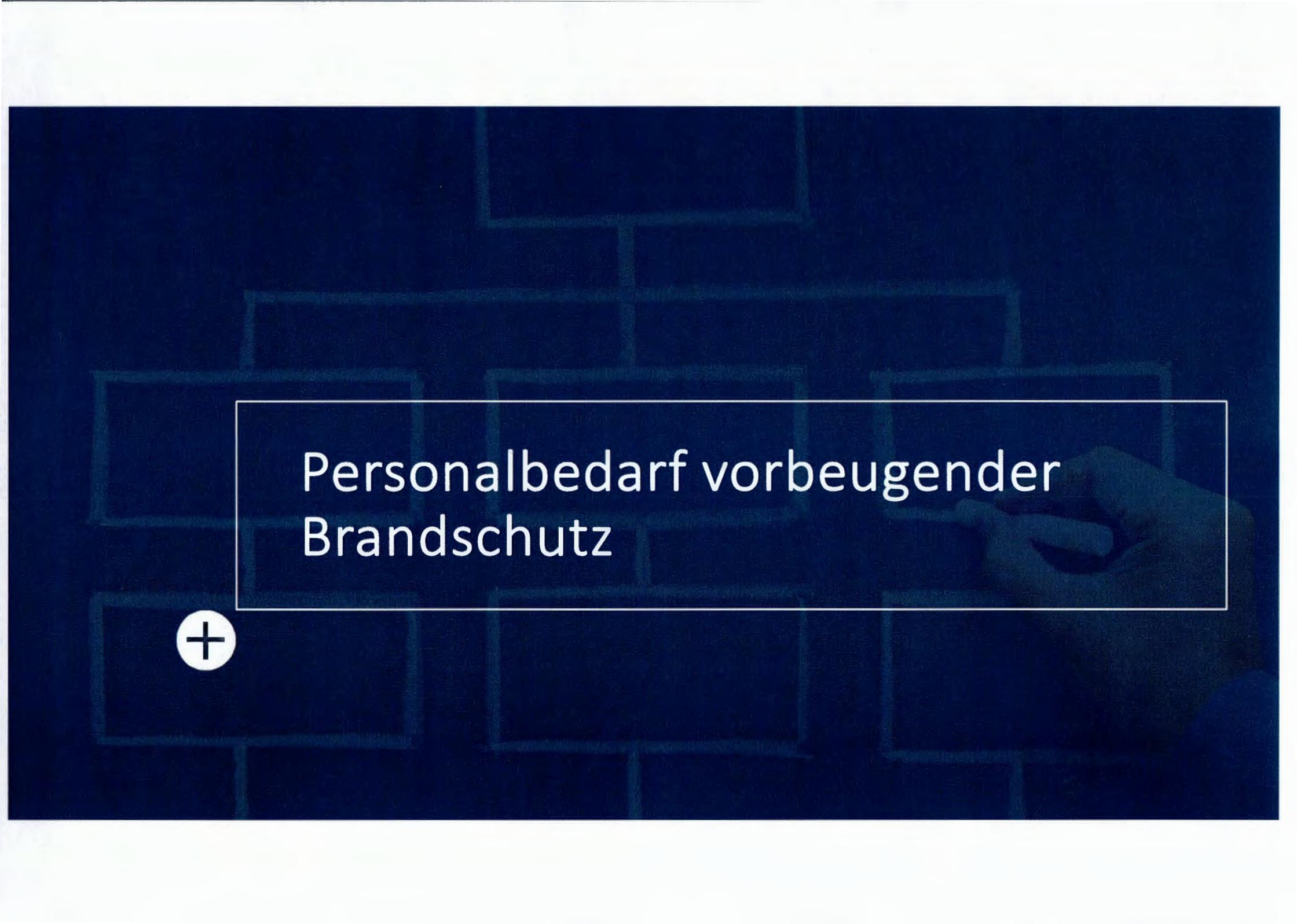
Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Clemens Englmeier

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.



Personalbedarf vorbeugender Brandschutz





BEMESSUNG RÜCKWÄRTIG

BEMESSUNG DES BEREICHS VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ



Methoden zur Analyse im Rahmen einer Organisationsbetrachtung:

- Aufgabenkritik
- Organisationskritik
- Geschäftsprozesskritik

Methoden zur Personalbedarfsbemessung:

- (Semi-)analytische Bemessung und Aufwandsabschätzung (insb. Leitung)
- Summarische Bemessung



PERSONALBEDARF

PERSONALBEDARF IM BEREICH VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ



HAUPTAUFGABEN

- Gefahrenverhütungsschauen
- Brandschutzrechtliche Stellungnahmen
- Prüfung von
 - Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
 - brandschutztechnischen Anlagen
 - Feuerwehrplänen

Nr.	Tätigkeit / Aufgabe	oder			
		Stellenanteil [%]	Anzahl pro Jahr	Gesamtarbeitsdauer für Aufgabe p.a. [h]	
1	Gefahrenverhütungsschau		370	12	4.440
2	Brandschutztechnische Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren und zu Abweichungen zur HBO und Sonderbauvorschriften		201	8	1.608
3	Brandschutztechnische Stellungnahmen zu Bauvoranfragen		3	2	6
4	Brandschutztechnische Stellungnahmen zur Bauleitplanung		37	2	74
5	Brandschutztechnische Stellungnahme Planfeststellungsverfahren		6	7	42
6	Brandschutztechnische Stellungnahme zum Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG		5	24	120
7	Brandschutztechnische Stellungnahme zu anderen Verfahren		11	5	55
8	Brandschutztechnische Beteiligung an Bauzustandsbesichtigungen		10	8	80
9	Brandschutztechnische Beratungen		81	2	162
10	Bearbeitung von Widersprüchen		6	2	12
11	hausinterne Beratungen		82	2	164
12	Brandschutztechnische Stellungnahme zur Einsatzmöglichkeit von Hubrettungsfahrzeugen		15	2	30
13	Stellprobe für Hubrettungsgerät		6	6	36
14	Prüfung der Aufschaltung einer Brandmeldeanlage gemäß der technischen Aufsichtbedingungen des Rheingau-Taunus-Kreises		15	8	120
15	Abnahme / Überprüfung der Brandmeldeanlage zur Aufschaltung auf die Zentralen Leitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises		15	9	135
16	Abnahme von brandschutztechnischen Anlagen		4	7	28
17	Prüfung von Feuerwehrplänen		72	5	360
18	Prüfung von Feuerwehr-Leufkarten		15	2	30
19	Mitwirkung bei Räumungs- und Evakuierungsplanung		2	8	16
20	Stellungnahmen zur Veranstaltungssicherheit				
21	Beratung zur Veranstaltungssicherheit		35	10	350
22	Softwarepflege		12	3	36
23	allg. Verwaltungsaufgaben		12	4	48



PERSONALBEDARF

PERSONALBEDARF DISPOSITION



PERSONALBEDARF SOLL

Ermittlung des Stundenbedarfs aus der Aufgabenerfüllung	WAZ 39
Stundenbedarf aus Aufgabenerfüllung[Std. pro Jahr]	7.952
Leitung des eingesetzten Personals	500
Gesamt-Jahresfunktionsstunden [Stunden pro Jahr]	8.452
Personalwirtschaftliche Parameter	WAZ 39
Anwesenheitswochen	33,04
Wochenarbeitszeit [Std.]	39
Nettojahresleistungszeit [Std.]	1.289
Personalbedarf GESAMT (rechnerisch) [VZÄ]	6,6



LÜLF⁺
DIE BERATER
DER GEFAHRENABWEHR
luelf-plus.de

LÜLF⁺

DIE BERATER
DER GEFAHRENABWEHR